



Schengenvisum für ausländische Kinder von Ehegatten von Schweizer Bürgern

Online-Termin und Antrag für Schengen-Visa

Für Kinder von ausländischen Ehegatten von Schweizer Bürgern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben besteht im Visumbereich ein erleichtertes Verfahren. Das Gesuch für ein Schengenvisum kann während den [Öffnungszeiten](#) mit vorgängiger Terminabsprache direkt bei der Konsularagentur in Phnom Penh eingereicht werden.

Der Antragsteller wird gebeten sein Gesuch für das Schengenvisum (Typ C, für Aufenthalte bis 90 Tage) online zu erfassen, sowie einen Termin zur persönlichen Vorsprache online unter dem Link [swiss-visa](#) zu vereinbaren. Jeder Antragsteller muss zwingend einen persönlichen Termin buchen. Das persönliche Erscheinen zur Einreichung des vollständigen Gesuches, inkl. Beizulegender Unterlagen, Erfassung der Fingerabdrücke (ab 12 Jahren) wie auch zur Begleichung der Portogebühren (bar) ist dennoch notwendig.

Notwendige Unterlagen

1. [Visumantragssformular, Original:](#)

Ordnungsgemäss ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Das Visumantragssformular kann [online](#) ausgefüllt werden. Im Falle eines minderjährigen Kindes muss das Visumantragssformular von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragssformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.

2. Ein Passbild in der Grösse 3,5 cm x 4,0 cm:

- Weisser Hintergrund
- Format 3,5 cm x 4,0 cm
- Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild
- Aktuell (nicht älter als sechs Monate)
- Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein

Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.

3. Reisepass, Original:

- Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig.
 - Mindestens zwei freie Seiten
 - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden
-

4. Reisepass, Kopien:

- Eine Kopie des Reisepasses (Personalienseite)
 - Eine Kopie aller vorheriger Schengenvisa
-

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)
Lumphini, Pathum Wan
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok.visa@eda.admin.ch,
www.eda.admin.ch/bangkok

5. Verwandtschaften:

Die Verwandtschaft muss durch offizielle Dokumente belegt werden (z.B. Geburtsurkunde, Liste der Familienmitglieder, etc.).

Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.

6. Kopie der Eintragungsbestätigung der Heirat zwischen der Kindsmutter und dem Schweizer Bürger im schweizerischen Zivilstandsregister:

- nicht älter als sechs Monate.

- nicht erforderlich, sofern die Mutter im Auslandsschweizerregister angemeldet ist.

[Klicken sie hier für mehr Informationen über das Bestellen der Zivilstandsdokumente](#)

7. Unterlagen für ein minderjähriges Kind:

- Geburtsurkunde, weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein

- Elterliche Reiseerlaubnis für die geplante Auslandsreise für das alleine oder mit nur einem Elternteil reisende minderjährige Kind. Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein:

a) Es muss eine offizielle Einverständniserklärung der Eltern zu der Reise des minderjährigen Kindes ins Ausland eingereicht werden, sofern das Kind mit nur einem Elternteil oder ganz ohne die Eltern reist. Dieses Dokument muss von den zuständigen lokalen Behörden (sangkat oder commune) ausgestellt werden. Weisen Sie das Original vor und reichen eine Kopie ein.

b) Alternativ kann eine Einverständniserklärung von dem nicht mit dem Kind reisenden Elternteil oder beiden Eltern persönlich bei der Konsularagentur in Phnom Penh unterzeichnet werden.

- Sofern die Eltern geschieden sind:

Fotokopie des Scheidungsurteils von der zuständigen lokalen Behörde (Gericht)

- Sofern nicht verheiratete Eltern, welche nicht mehr zusammen leben:

Fotokopie der gegenseitigen Zustimmung zur Auflösung des gemeinsamen Lebens von der zuständigen lokalen Behörde (sangkat/commune)

- Sofern einer der Elternteile verstorben ist:

Fotokopie der Sterbeurkunde von der zuständigen lokalen Behörde (sangkat/commune)

Sollte während des Einreichens des Visumantrages ein Elternteil oder beide Elternteile nicht anwesend sein: eine vom nichtanwesenden Elternteil unterschriebene, formlose Vollmacht ist vorzulegen.

Gebühren: Der Visumantrag ist gebührenfrei. Die [Portogebühr](#) für den Versand zum Regionalen Konsularcenter Bangkok werden erhoben.

Weitere Informationen: Das Einreichen einer Reisekrankenversicherung und einer Flugreservierung ist nicht erforderlich.

Unterlagen in Khmer sind durch ein akkreditiertes Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine Schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.

[Übersetzungsbüros in Kambodscha](#)

Verfahren: Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok zum Entscheid geschickt und der Pass in der darauffolgenden Woche nach Phnom Penh retourniert. Die Konsularagentur in Phnom Penh wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Reisepass abholbereit ist.

Bangkok, September 2019